

seines Vaters, des Fürsten Moïse II., ihn am 12. November 1858 mit 18 Jahren auf den Thron seiner Väter berief. Zwar war damals der für ihn vorgesehene Bildungsgang noch nicht abgeschlossen, weshalb durch Kundgebung vom 10. Februar 1859 seiner Mutter, der Fürstin-Witwe Franziska, die Stellvertretung des Fürsten vorübergehend übertragen wurde.

Seine Studien führten ihn an die Universität Bonn, an die technische Hochschule in Karlsruhe und auf weite Reisen. Neben seiner Muttersprache beherrschte er englisch, französisch, italienisch und tschechisch¹.

Schon im Sommer 1859 kam der jugendliche Fürst in sein Fürstentum, um Land und Volk kennenzulernen, und die Älteren unter uns erinnern sich noch, wie die frühere Generation voll Wärme von jenen Tagen des ersten Besuches Fürst Johannes II. hier im Lande erzählte. Seine Menschenfreundlichkeit und seine edle Erscheinung hatten ihm die Herzen des Volkes im Sturm erobert, und es war sicher eine der schwächsten und unbegreiflichsten Seiten der inneren Politik verantwortlicher Persönlichkeiten, die sonst um unser Land sich unstreitig große Verdienste erworben haben, daß der Fürst später durch mehr als 3 Jahrzehnte dem Lande ferngehalten wurde, eine Politik, die nur dadurch gemildert erscheint, daß in jener Zeit ein enger persönlicher Kontakt zwischen Landesherrn und Untertanen auch in anderen Ländern nicht üblich war.

Das Bestreben, das vielseitige, außerordentliche Wirken des Fürsten festzuhalten, hat schon viele Bände gefüllt und kann selbstverständlich im Rahmen dieses kurzen Gedankens nicht auch nur annähernd erschöpfend geschildert werden. Es sei mir gestattet, nur auf einiges Wenige aus diesem Wirken kurz einzugehen und vor allem, so weit es in Beziehung zu seinem Fürstentume, zu unserer teuren Heimat steht.

Für die Entwicklung des Verfassungsrechtes, der Gesetzgebung und der Volkswirtschaft bedeutete seine siebenzigjährige gottgesegnete Regierungszeit wohl einen der wichtigsten und fruchtbarsten Abschnitte in der Geschichte unseres Landes.

Bereits 1839 scheinen die Bemühungen um eine konstitutionelle Verfassung eingeleitet zu haben. In dem bekannten Jahre 1848

1. E. Reichel, Johann II. Fürst von und zu Liechtenstein. Eisgrub 1932. Seite 27.